



# Gebührens-systeme im Wetteraukreis

---

Workshop 14.09.2022

---

Dr.-Ing. Gabriele Becker

# Gliederung

---

- 1. Aufgabenstellung**
- 2. Anforderungen aus EU und KrWG**
- 3. Status quo in den Kommunen**
- 4. Übersicht über mögliche Gebührensysteme**
- 5. Darstellung der Vor- und Nachteile**
- 6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung**

- In den Kommunen des Wetteraukreises sind **verschiedene Systeme** zur **Bemessung der Abfallgebühren** vorhanden.
- In einigen Kommunen gibt es **Überlegungen, das Gebührensystem zu ändern** (i. W. weg vom Wiegesystem).
- Um eine **Entscheidungsgrundlage** zu erhalten, sollen im Workshop die **Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme** dargestellt und gemeinsam diskutiert werden.
  - auch Modelle mit Grund- und Leistungsgebühr
- **Zeitschiene** für Entscheidungsfindung mit Blick auf Ausschreibung
  - 2024 steht europaweite Ausschreibung der Einsammlung von bis zu 23 Kommunen ab dem Jahr 2025 an
  - endgültige Entscheidung (inkl. Beschluss der Kommunalparlamente) müsste bis zur **Jahresmitte 2023** vorliegen, da Änderung des Gebührenmodells zu Veränderungen für die Ausschreibung führen wird

# Gliederung

---

1. Aufgabenstellung
2. Anforderungen aus EU und KrWG
3. Status quo in den Kommunen
4. Übersicht über mögliche Gebührensysteme
5. Darstellung der Vor- und Nachteile
6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung

- **Mit Blick**

- auf die nächste Ausschreibungsrunde der Sammlung sowie
- die Besonderheit in Hessen (und NRW):  
Aufgabenteilung Kreis / Städte und Gemeinden

## kurzer **Exkurs zu den zukünftigen Anforderungen**

- **Abzuleitende Fragen**

- Welche Herausforderungen für Städte und Gemeinden sowie Kreis / AWB ergeben sich (zunehmend)?
- Wie sind diese zu meistern?
- Wie kann mit „Green Deal“ und „Digitalisierung“ vor Ort Ernst gemacht werden?

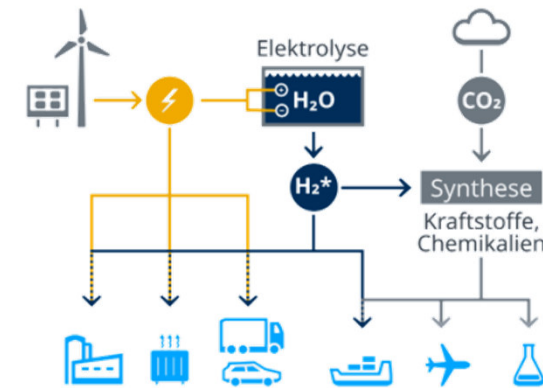
# Anforderungen aus EU und KrWG

## Green Deal

- Kreislaufwirtschaft als DER Garant (Timmermans)
- Maßnahmen vor Ort in der Fläche zwingend (Karliczek)

- Beispiele für Städte und Gemeinden

- Fahrzeuge mit neuen Antriebssystemen; Energie aus (eigenen) Anlagen
- Autonome Services / Transporte
- Leerfahrten-Reduktion auf der letzten Meile (Verknüpfung Bring und Hol)
- Unterflursysteme mit IT-Netz und Füllstandsmessern / bedarfsgerecht
- Kopplung von Systemen (Straßenzustandsbewertung über Müllfahrzeuge ...)



## Novelle KrWG

- Abfallvermeidung
  - Mehrwegprodukte, Unverpacktläden, Sharing economy...
  - vgl. EU-Kunststoffrichtlinie: Verbot einiger Einweg-Kunststoffprodukte und finanzielle Beteiligung der Hersteller von To-go-Verpackungen und Zigarettenfiltern (in D ab 2023 über Einwegkunststofffonds)
- Re-Use-Strategie, Gebrauchtwarenkaufhäuser
- Schonende Sperrmüllfassung
  - Sperrmüllfassung hat derart zu erfolgen, dass eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling möglich ist
- Ausweitung Getrenntsammlungspflichten
  - u. a. für Textilien (ab 2025)
- Neue (höhere) Recyclingquoten mit neuer Methodik
- Normierte Abfallberatungspflicht der öre



### Hessen arbeitet am Aufbau von landesweitem ReUse-Netzwerk

Hessen arbeitet am Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Müllvermeidung. Mit Hilfe des Projekts „ReUse“ sollen Reparaturzentren, Second-hand-Läden und Upcycler zusammengebracht werden, um etwa alte Elektrogeräte oder Kleidung vor der Tonne zu bewahren. Das teilte das Umweltministerium in Wiesbaden mit. „Mit dem

- **Abfallwirtschaftsplan Hessen 2021 (ausgewählte Aspekte)**
  - Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung
  - Vollständiger Anschluss an die Biotonne mit Qualitätssicherung
  - Erhöhung der Erfassung von Elektroaltgeräten
  - Verursachergerechte Gebühren
  - Verringerung Behältervolumen für Restabfall
  - Förderung Wiederverwendung / ReUse
  - Getrennte Sperrmüllerfassung
  - Zielwerte für Bioabfälle, Elektroaltgeräte, Verpackungen und grafische Papiere sowie Haus- und Sperrmüll
  - Ausweitung der Deponiekapazitäten



# Weitere Herausforderungen

- Digitalisierung

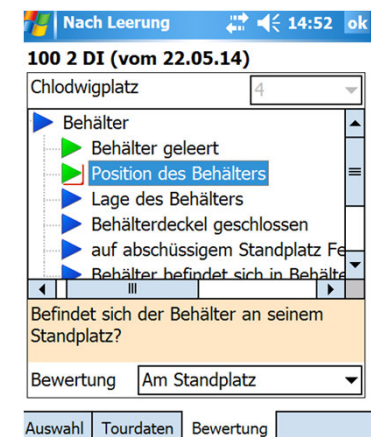
- App-Bestellung „Leerung“, Bürger-App „Kommunale DL“
  - Unterflursysteme mit Füllstandsmessung und automatischer Leermeldung
  - Automatische Bilderkennung bei Leerung, Rückmeldung an Nutzer
  - Abfallsammlung mit Datenaufnahme koppeln (Straßenzustand, Sauberkeit, Verkehrsschilder, -sicherheit...)
- ➔ Daten in 1 Hand (Behälterbestand, Änderungsdienst, Abrechnung...)

- Forderungen aus Politik und Gesellschaft

- Stadt- / Quartiersentwicklung



- Qualität und Service



# Weitere Herausforderungen

---

- **Was davon**

- müssen
- möchten
- sollten

die **Städte und Gemeinden mit dem AWB** umsetzen?

- **Gelingt dies am besten alleine oder gemeinsam?**

- vieles geht nur „Hand in Hand“ (interkommunale Zusammenarbeit) bzw. aus 1 Hand (AWB, als Übertragung)
  - siehe Erfolg bei Verhandlungen mit dualen Systemen bei Abstimmungsvereinbarung

# Bezug zu Abfallgebühren

- **KrWG (ebenso AWP Hessen) fordert Anwendung der Abfallhierarchie und nennt Beispiele für Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen, u. a.**
  - verursacherbezogene Gebührensysteme, in deren Rahmen Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden und die Anreize für die getrennte Sammlung recycelbarer Abfälle und für die Verringerung gemischter Abfälle schaffen
- **Mögliche Basis für „verursachte Menge“**
  - a) **„Volumenmaßstab“**

Behältergröße / -anzahl (in Kombination mit (Regel)Leerungshäufigkeit)  
(am häufigsten eingesetzter Maßstab)
  - b) **„Leerungszählsystem“**

Behältergröße / -anzahl und nutzergesteuerte Leerungsanzahl
  - c) **„Wiegesystem“**

entsorgte Masse → setzt Mengenbezug am spezifischsten um

häufig als „technisierte Gebührensysteme“ oder auch „PAYT-Systeme“ (Pay as you throw) bezeichnet

# Gliederung

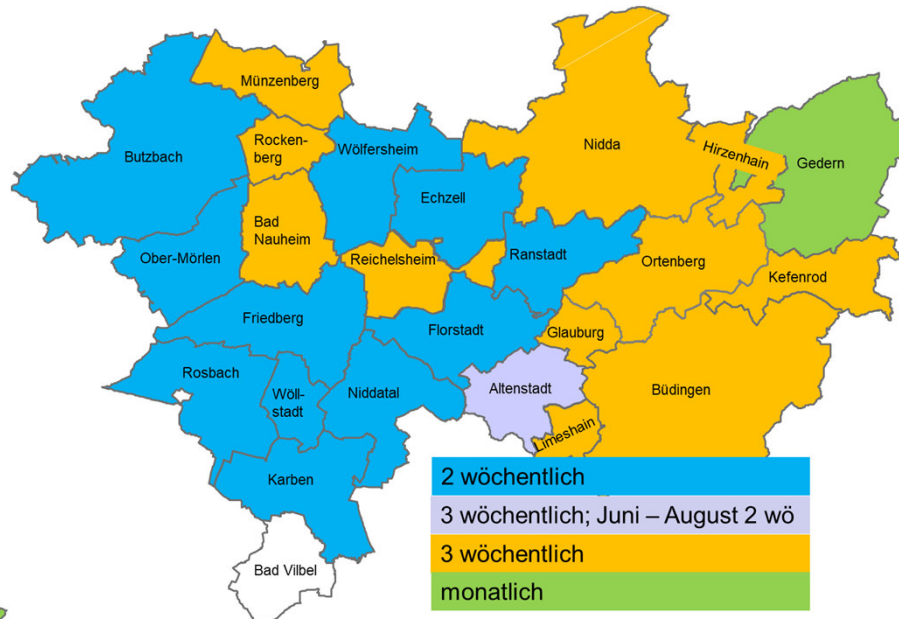
---

1. Aufgabenstellung
2. Anforderungen aus EU und KrWG
3. **Status quo in den Kommunen**
4. Übersicht über mögliche Gebührensysteme
5. Darstellung der Vor- und Nachteile
6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung

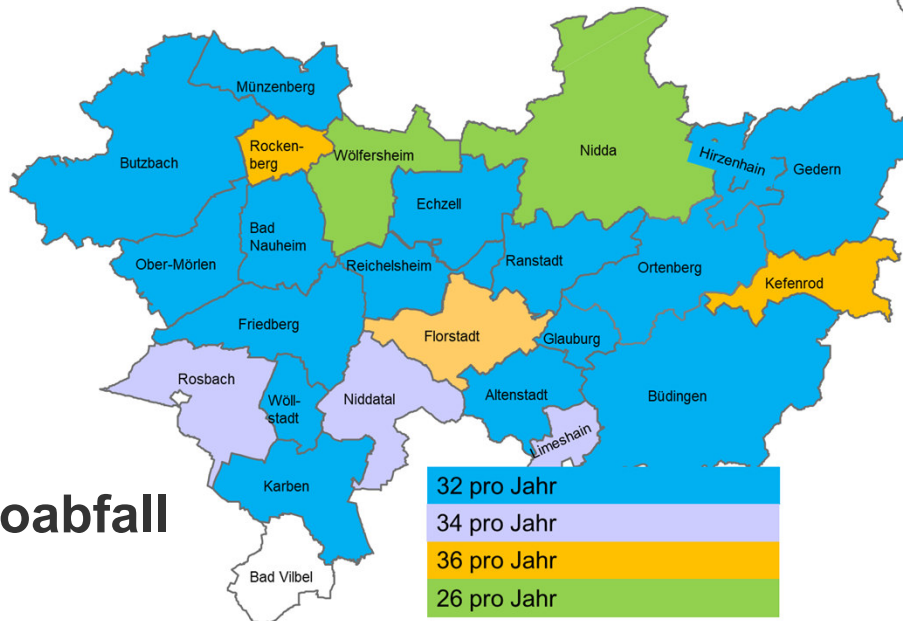
# Status quo in den Kommunen Sammelsysteme und -rhythmen

## Sammelrhythmen

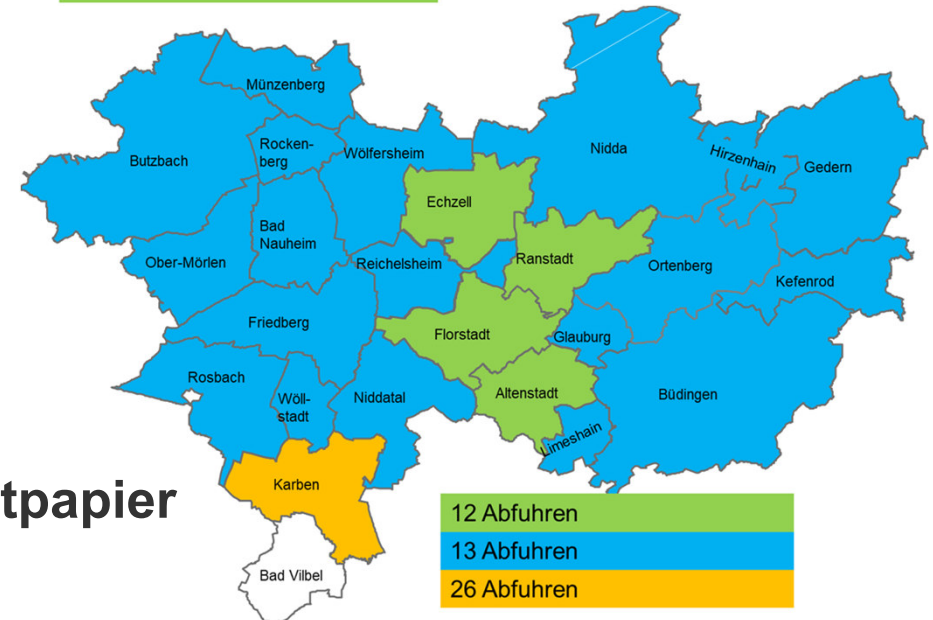
„Flickenteppich“  
→ Nachteile für  
Ausschreibung / Kosten



**Restmüll**



**Bioabfall**



**Altpapier**

# Status quo in den Kommunen

## Gebührensysteme

- **Gebührensysteme in den Kommunen des Wetteraukreises**

- 14 Kommunen (61 % der Einw.)

### **Wiegesystem**

(Rest-, Bioabfall und Sperrmüll)

- 3 Kommunen (6 % der Einw.)

### **Leerungszählsystem**

(Rest- und 2 Bioabfall)

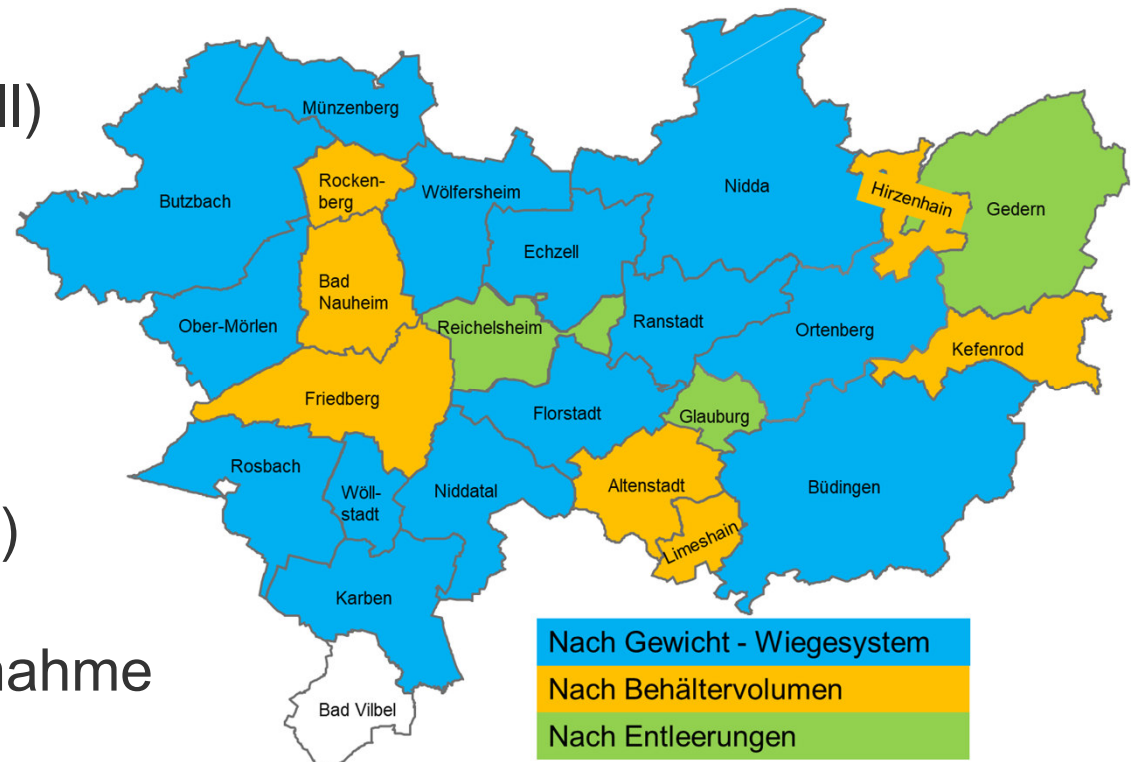
(Sperrmüll wird gewogen)

- 7 Kommunen (33 % der Einw.)

### **Behältervolumenmaßstab**

(Sperrmüll wird mit einer Ausnahme gewogen)

- Altpapier überwiegend ohne sep. Gebühr,  
5 Kommunen mit Behältermietpreis



# Status quo in den Kommunen

## Gebührensysteme

- **Gebührensysteme in den Kommunen des Wetteraukreises**

<b>Wiegesystem (14)</b>	<b>Leerungszählsystem (3)</b>	<b>Behältervolumen- maßstab (7)</b>
<p>bei allen <b>Verwiegung Rest-, Bioabfall und Sperrmüll</b></p> <p>3 mit <b>Grundgebühr</b> je Grundstück</p> <p>alle mit <b>Behältergebühr für Restabfall</b> (z. T. einheitlich für 2-räd., linear o. degressiv faktoriert)</p> <p>6 mit <b>Behältergebühr für Bioabfall</b></p> <p><b>Mindestmassen</b> nur beim Sperrmüll</p>	<p>2 mit <b>Grundgebühr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je Behälter (nach Größe)</li> <li>• je Grundstück</li> </ul> <p>alle mit <b>Mindestleerungsanzahl</b> (Mindestgebühr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. bei 2-räd. (bezogen auf Regelleerung) 6 (12), 9 (18), 6 (14)</li> </ul> <p>2 mit Zählung beim <b>Bioabfall</b> (1 mit Mindestleerung)</p> <p>bei allen <b>Verwiegung Sperrmüll</b> (mit Mindestmassen)</p>	<p>alle ausschließlich <b>Behältergebühr</b></p> <p>bez. auf Restabfall-Behältergröße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 linear</li> <li>• 3 degressiv</li> </ul> <p>bez. auf Leerungsrhythmus 1 x bei 4-räd. 2-wö. günstiger als 50 % wö.</p> <p>5 mit sep. <b>Bioabfallgebühr</b></p> <p>bei allen (mit 1 Ausnahme) <b>Verwiegung Sperrmüll</b> (mit Mindestmassen)</p>

# Status quo in den Kommunen

## Behältergrößen

- **Behältergrößen für Restabfall**

- bei Wiegesystem Gebührenabrechnung anhand der Masse

- Größe des Behälters spielt dabei keine bzw. geringere Rolle (z. T. über gestaffelte Behältergebühr)

- nur 1-2 Größen bei 2-rädr. Behältern + 1.100 l

- bei Volumenmaßstab und Leerungszählung geht Behältergröße stärker in die Gebührenabrechnung ein

- als alleiniger Maßstab bzw.
    - über größendifferenzierte Entleerungsgebühr sowie z. T. Behältergebühr

- größeres Behälterangebot

Restabfall-behälter	Behältergrößen [l]					
	40	60	80	120	240	1.100
<b>Wiegesystem</b>						
Büdingen						
Butzbach						
Echzell						
Florstadt						
Karben						
Münzenberg						
Nidda						
Niddatal						
Ober-Mörlen						
Ortenberg						
Ranstadt						
Rosbach						
Wölfersheim						
Wöllstadt						
<b>Leerungszählsystem</b>						
Gedern						
Glauburg						
Reichelsheim						
<b>Behältervolumenmaßstab</b>						
Altenstadt						
Bad Nauheim						
Friedberg						
Hirzenhain						
Kefenrod						
Limeshain						
Rockenberg						

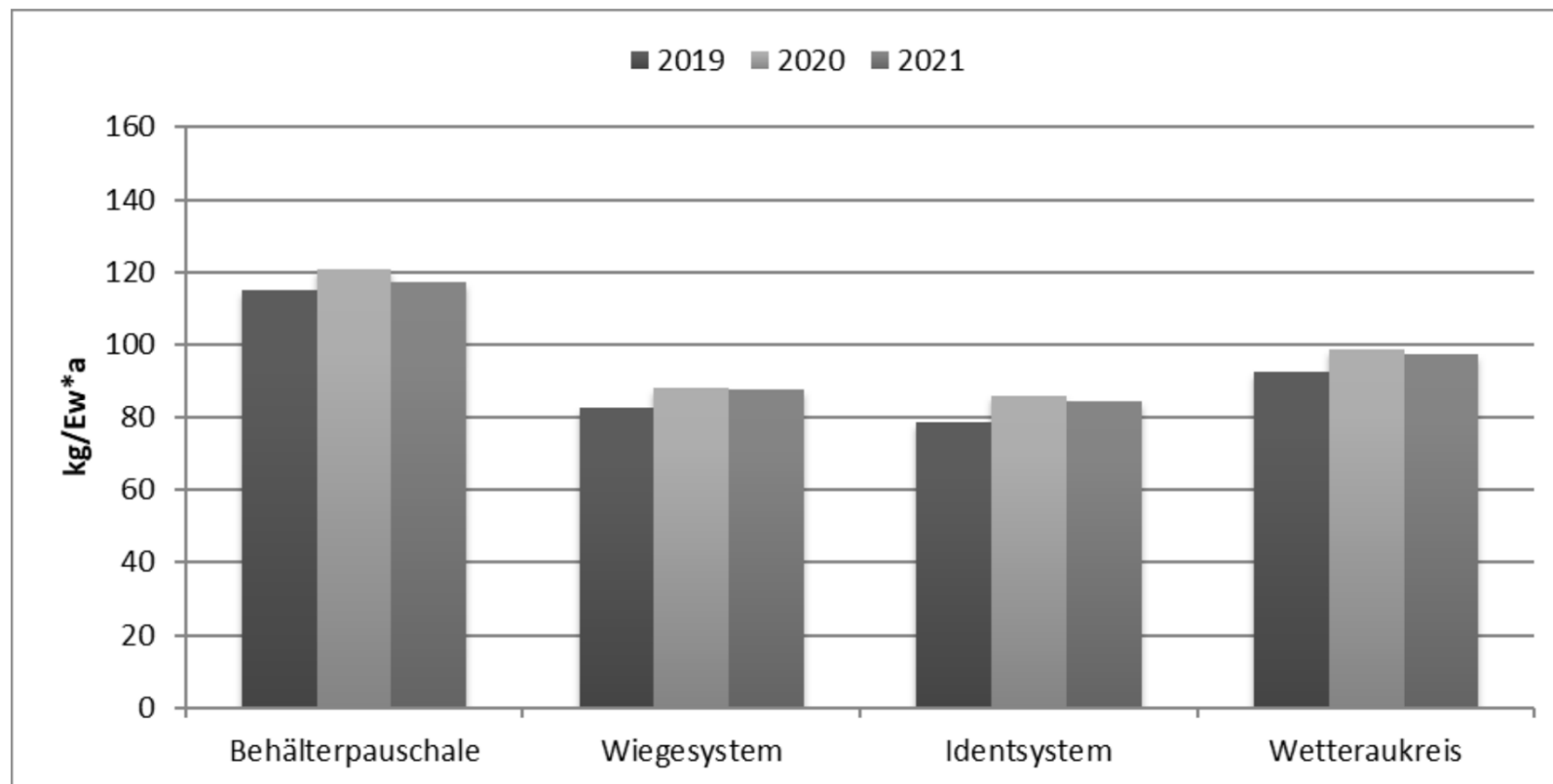


# Status quo in den Kommunen

## Restabfallmengen

- **Restabfallmengen in den Kommunen des Wetteraukreises 2021**

- bei Behälterpauschale: 91 - 136 kg/(E\*a), i. M. 117 kg/(E\*a)
- bei Leerungszählung (Idents.): 80 - 103 kg/(E\*a), i. M. 84 kg/(E\*a)
- bei Wiegesystem: 75 - 101 kg/(E\*a), i. M. 88 kg/(E\*a)

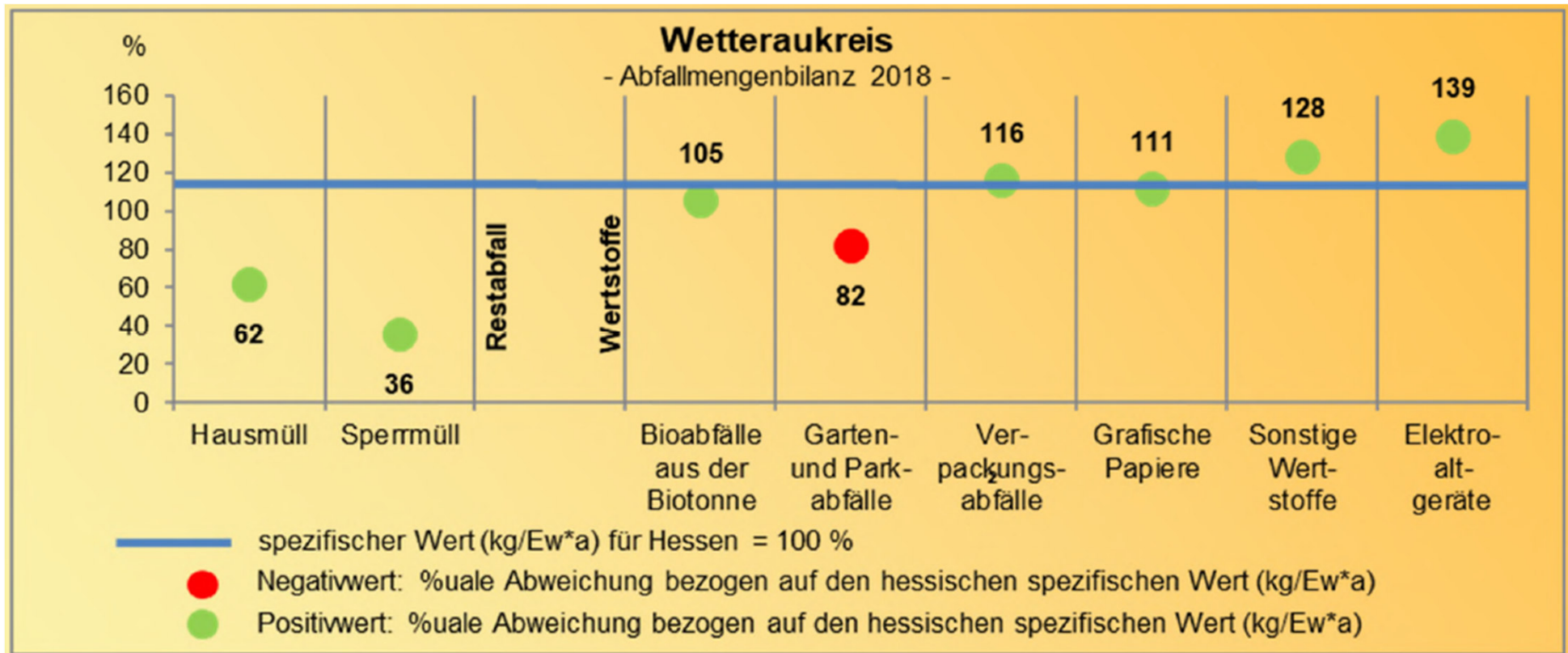


Quelle: Abfallbilanz des Wetteraukreises 2021

# Status quo in den Kommunen

## Abfallmengenvergleich

- Einordnung der Abfallmengen im Wetteraukreis im landesweiten Vergleich (2018)



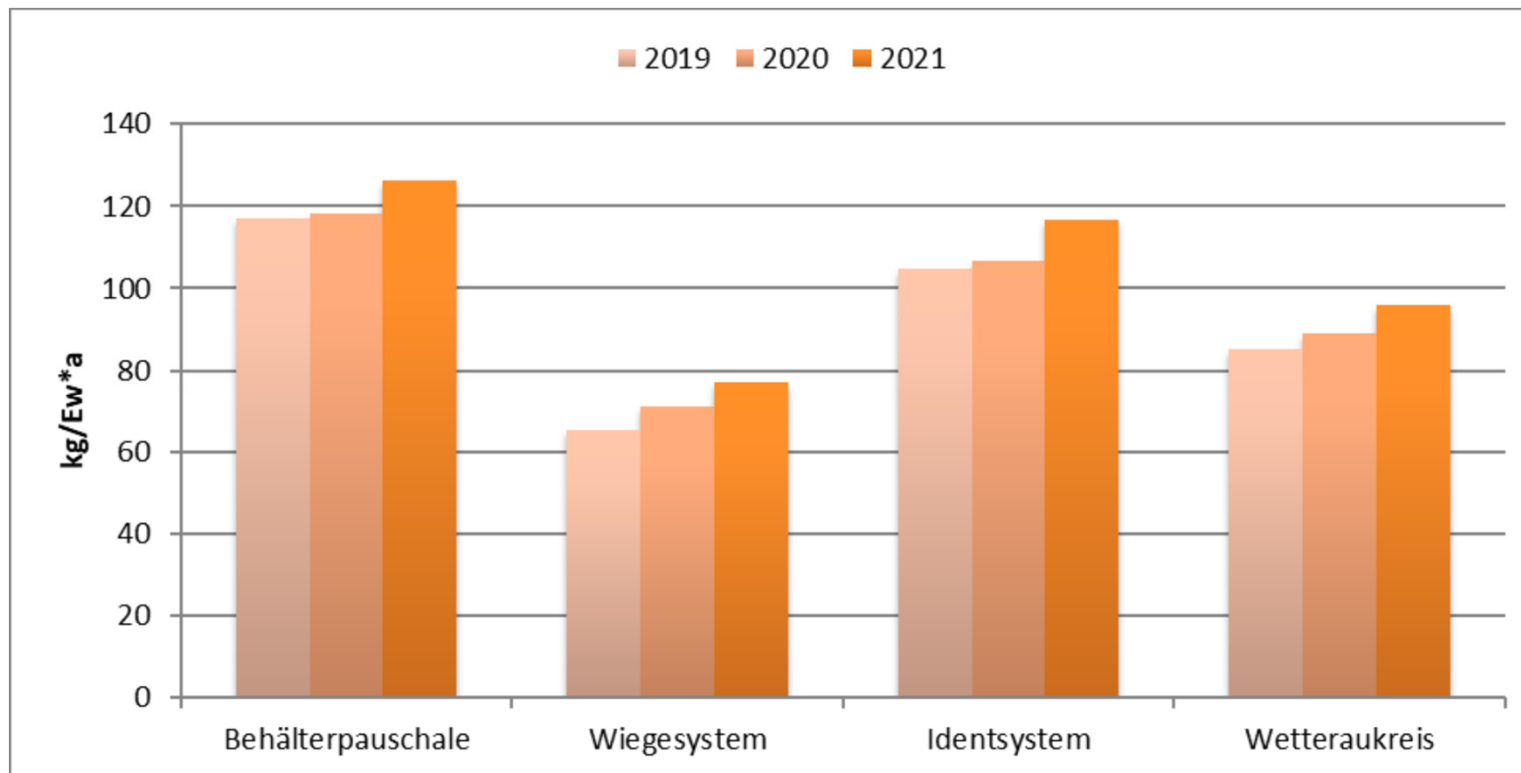
Quelle: Abfallwirtschaftsplan Hessen 2021

# Status quo in den Kommunen

## Bioabfallmengen

- **Bioabfallmengen in den Kommunen des Wetteraukreises 2021**

- bei Behälterpauschale<sup>1</sup>: 103 - 193 kg/(E\*a), i. M. 126 kg/(E\*a)
- bei Leerungszählung (Idents.)<sup>1</sup>: 110 - 132 kg/(E\*a), i. M. 117 kg/(E\*a)
- bei Wiegesystem<sup>2</sup>: 60 - 92 kg/(E\*a), i. M. 77 kg/(E\*a)



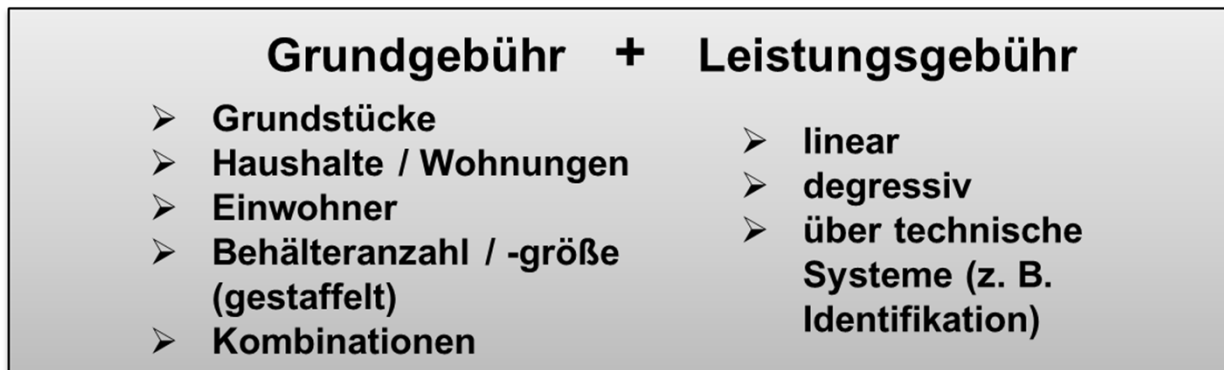
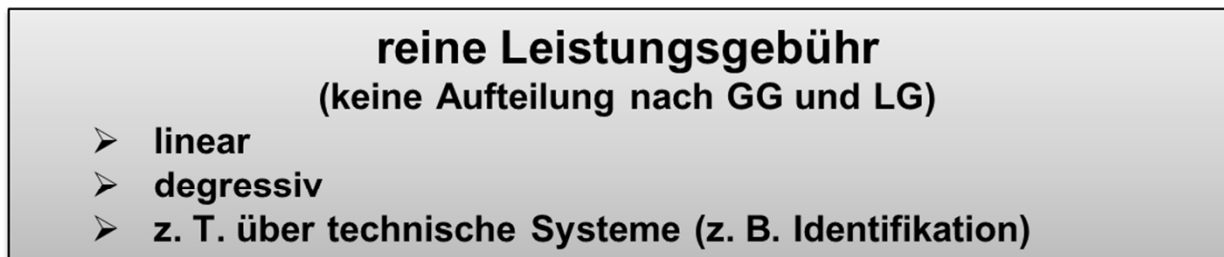
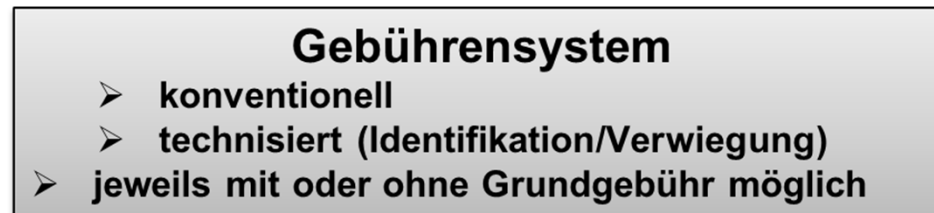
<sup>1</sup> Biotonne ohne oder mit geringer Gebühr, <sup>2</sup> Bioabfall wird verwogen

# Gliederung

---

1. Aufgabenstellung
2. Anforderungen aus EU und KrWG
3. Status quo in den Kommunen
4. **Übersicht über mögliche Gebührensysteme**
5. Darstellung der Vor- und Nachteile
6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung

- **Übersicht Gebührensysteme**

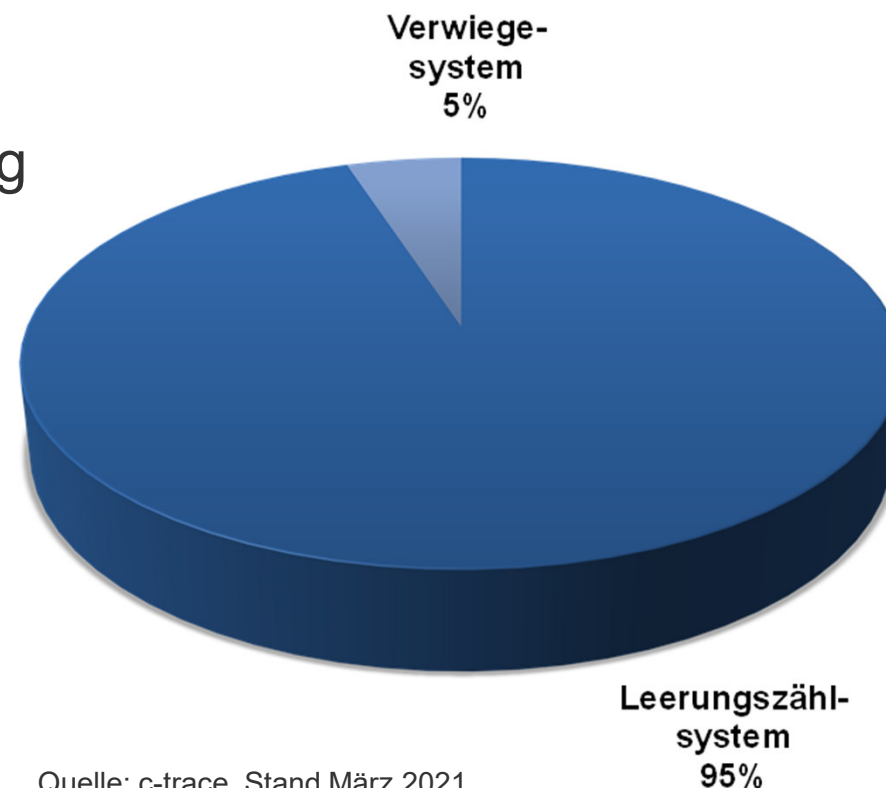


progressive Modelle  
rechtlich nicht zulässig

# Technisierte Gebührensysteme

## Verbreitung

- Die **Verchippung von Abfallbehältern** hat insbesondere in den letzten 10 Jahren **deutlich zugenommen**
- In Summe derzeit bei knapp **43 Mio. Einwohner (ca. 52 %)**
- Davon bei **etwa der Hälfte** (21,5 Mio. Einwohner) Einsatz zur **Gebührenbemessung („gebührenscharf“)**
  - ca. 95 % Leerungszählung
  - ca. 5 % Verwiegung



Quelle: c-trace, Stand März 2021

- **Einsatz technisierter Systeme zur Gebührenbemessung**  
insbesondere in **Landkreisen / ländlichen Strukturen**
- **Wiegesystem**
  - insgesamt in nur wenigen Kommunen umgesetzt
    - in Hessen 16 von 422 Kommunen<sup>1</sup> (davon 14 im Wetteraukreis)
    - in NRW 17 (von 396) Kommunen<sup>2</sup>
  - z. T. eingestellt (siehe späteres Beispiel aus NRW)
- **Leerungszählung („gebührenscharfes Identsystem“)**
  - deutlicher häufiger eingesetzt
  - „Trend“

<sup>1</sup> Quelle: HSGB <sup>2</sup> Quelle: Bund der Steuerzahler NRW e. V., 2020 / 2019

# Technisierte Gebührensysteme

## Ausgestaltung

- **Mindestleerungen** (bei Verwiegung oft „analog“ **Mindestmasse**)

- zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Vermeidung der Nutzung unerwünschter Entsorgungswege) und Sicherung der Stadtsauberkeit sowie zur Stützung der Einnahmesicherheit und Gebührenstabilität

- bei Umsetzung Leerungszählung Empfehlung INFA bei 2-wö. Regelabfuhr:

10 - 13 Mindestleerungen

- 13 Leerungen → „jedes 2. mal“
- 12 Leerungen → Teilbarkeit durch 12 Monate bei unterjähriger Abmeldung
- teilweise werden auch geringere Mindestleerungszahlen umgesetzt (im Wetteraukreis z. B. 6 und 9)

Beispiel





# Gliederung

---

1. Aufgabenstellung
2. Anforderungen aus EU und KrWG
3. Status quo in den Kommunen
4. Übersicht über mögliche Gebührensysteme
5. **Darstellung der Vor- und Nachteile**
6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung

### Stärken / Chancen

- ermöglicht dem Bürger die offensichtliche Bemessung der eigenen Gebühren nach einem genaueren Maß der Inanspruchnahme
- größerer Anreiz für den Abfallerzeuger zur Abfallvermeidung und -trennung, Anreiz zur Nutzung der Wertstofffassungssysteme durch die ihm übertragene Steuerungsfunktion
- Gebührengerechtigkeit → Verursacherprinzip (Bürger nimmt wahr, dass er „seine“ Gebühren unmittelbar beeinflussen kann und dass alle anderen Bürger ebenso behandelt werden)
- bei Leerungszählung gute Sammelleistung, da i. d. R. hohe Behälterfüllgrade und geringerer, dem Bedarf angepasster Bereitstellungsgrad
- ggf. Kostenreduzierung durch sinkende Entsorgungsmengen (je nach Anlagen- und Vertragssituation)

### Schwächen / Risiken

- Risiko der Verlagerung von Restabfall in unerwünschte Entsorgungswege (z. B. Wertstoffsysteme, Sperrmüll, Straßenpapierkörbe, offen zugängliche fremde Behälter, Transport zur Arbeitsstelle, wilde Ablagerungen, Herdfeuer Toilettenspülung)
- bei Großbehältern bzw. Mehrfamilienhausgebieten weniger effektiv (geringerer Anreiz über Verursacherprinzip)
- bei Leerungszählung Anreiz für Verpressungen im Behälter, Behälter sind schwerer und häufig überfüllt
- ggf. Umsetzung dann auch bei Biotonne notwendig
- bei Einführung / Umstellung ggf. Umverteilung von Behältergrößen
- mehr IT-Schnittstellen
- organisatorischer und finanzieller Mehraufwand (u. a. Software, Gebührenabrechnung)

# Technisierte Gebührensysteme

## Wiegesystem vs. Leerungszählung



### Wiegesystem im Vergleich zur Leerungszählung

#### Stärken / Chancen

- noch stärkerer Anreiz zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- keine/seltene Überfüllungen der Behälter

#### Schwächen / Risiken

- technisch aufwändiger und anfälliger
- Aufstockung der Fahrzeuge mit Wägetechnik verursacht zusätzliche Kosten
- durch zweimaligen Verwiegevorgang des Behälters Zeitverlust bei der Sammlung
- Anreiz zu häufigeren Leerungen der Behälter, ggf. mit wenig Abfall in den Behältern
- erhöhtes Risiko in Bezug auf die Verlagerung von Restabfall in andere unerwünschte Entsorgungswege
- Einschränkungen bei der technischen Qualitätssicherung beim Bioabfall
- ggf. fehlendes Vertrauen in Wiegeergebnis
- Eingeschränkte Rechtssicherheit (Mindestgebühr / Eichgenauigkeit) → siehe Einschätzung HSGB

# Technisierte Gebührensysteme

## Einschätzung HSGB zu Wiegesystem

---



### Einschätzung Hessischer Städte- und Gemeindebund zu Wiegesystem

- **Wiegesystem als Gebührenmaßstab wurde im Zuge der Überarbeitung der Muster-Abfallsatzung im Jahre 2019 aufgrund technischer Probleme beim Wiegevorgang ersatzlos gestrichen**
- **Hintergrund**
  - bei Überprüfungen durch die Eichämter in den vorangegangenen Jahren wurde festgestellt, dass die eingesetzten Abfuhrfahrzeuge aus technischen Gründen erst ab einer Abfallmenge von 5 kg eichgenau wiegen können
  - rechtssichere Abbildung dieser Problematik bei der Gestaltung eines Gebührentatbestands für ein Wiegesystem wurde als so problematisch gesehen, dass man sich zu einer Streichung entschloss
  - hinzu kommt, dass ohnehin nur ein sehr geringer Anteil der hessischen Kommunen überhaupt das Wiegesystem nutzen

# Technisierte Gebührensysteme

## Auswirkungen auf Abfallmenge

- Wirkung auf die Abfallmenge wird aus bundesweiten Benchmarking-Auswertungen des INFA bestätigt
  - Restabfallmengen bei Leerungszählung/Verwiegung i. M. geringer als bei Volumenmaßstab; Menge bei Verwiegung geringer als bei Leerungszählung

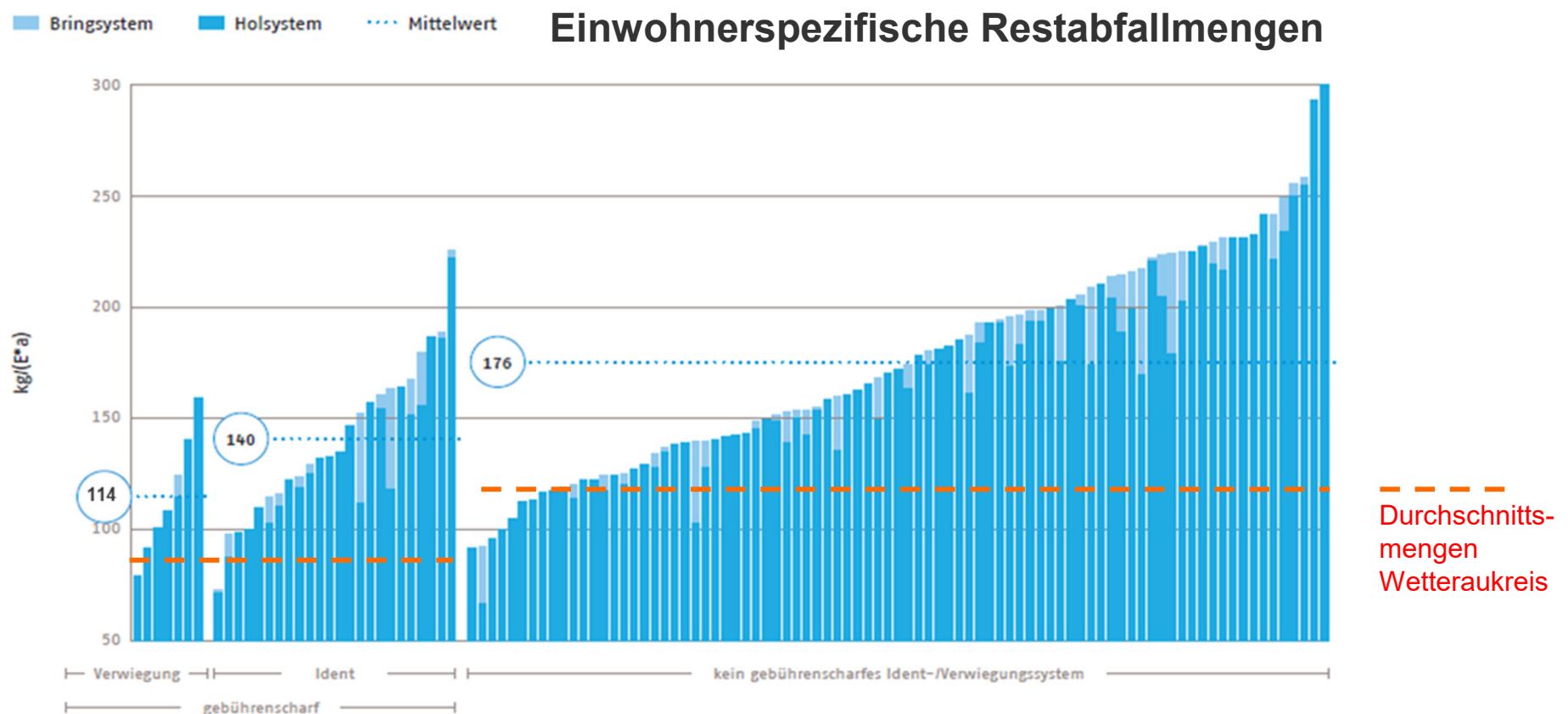


Abbildung 11: Restabfallmengen und Gebührensystem

Auswertung durch INFA © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

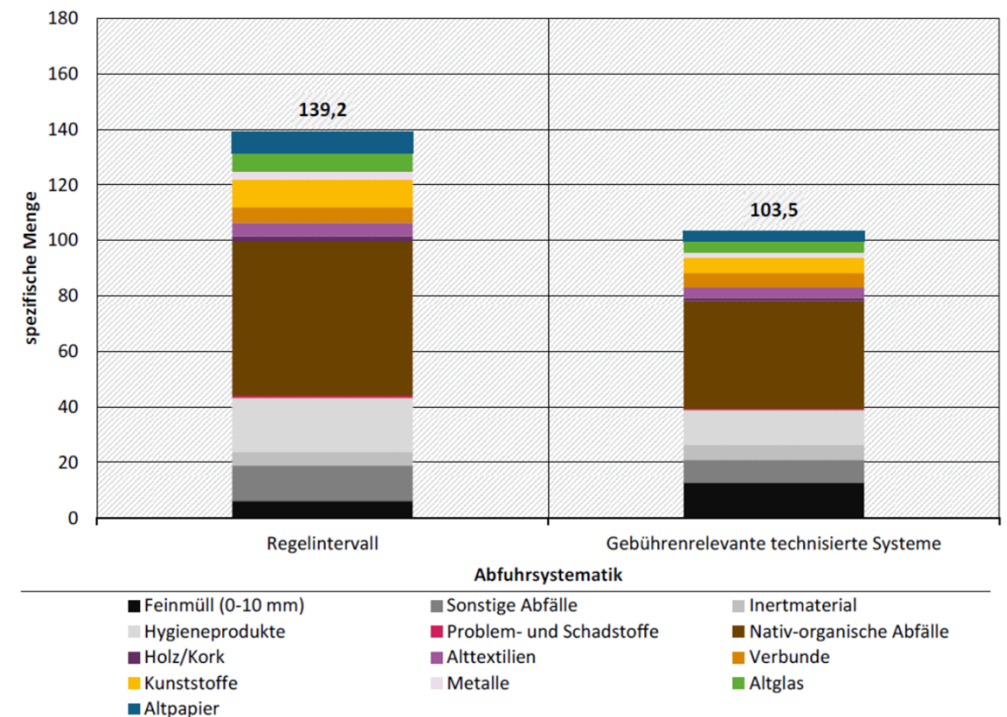
# Technisierte Gebührensysteme

## Auswirkungen auf Abfallmenge

- **Ergebnis der aktuellen bundesweiten Hausmüllanalyse (UBA, 2020)**

- Einsatz von gebührenrelevanten technisierten Systemen bewirkt deutlichen Rückgang der Hausmüllmengen
  - Gesamtergebnis von hohem Anteil an ländlichen Strukturen geprägt
- Reduzierung ist nicht allein mit intensivierter Wertstofftrennung zu erklären
  - in diesen Gebieten in 2017 im Bundesdurchschnitt für Altpapier, Altglas und LVP eine in Summe um ca. 12 kg/(E\*a) höhere Getrennterfassungsmenge

Angaben in Kilogramm pro Einwohner und Jahr



Quelle: Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien. (UBA-Texte 113/2020) Auswertung durch INFA

# Gebührenmodelle mit Grund- und Leistungsgebühr

## Vorteile

---



- **Vorteile einer Grundgebühr**

- Teilung der Gebühren in einen leistungsunabhängigen Teil (Vorhaltekosten) und einen leistungsabhängigen Teil
- Beteiligung aller Gebührenschuldner an den Vorhaltekosten (Fixkosten)
- gerechtere Verteilung der fixen und variablen Kosten
- Minderung des Gebührenausfallrisikos / Kostendeckungssicherheit
  - Grundgebühr sichert Einnahmesockel unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistung
  - Einfluss durch demografischen Wandel und ggf. zukünftig weiter rückläufige Restabfallbehältervolumina wird „abgedeckt“
- Höhe der Grundgebühr
  - für höhere Kostendeckungssicherheit wäre möglichst hoher Grundgebührenanteil zielführend
  - aber: rechtliche Grenzen zu beachten (Anreizwirkung muss erhalten bleiben) und Fixkostenanteil sollte bei Bedarf nachweisbar sein



# Gebührenmodelle mit Grund- und Leistungsgebühr

## Grundgebührmaßstäbe

---



### Grundstück

- je Grundstück eine Grundgebühr
- stabiler Maßstab mit geringem Verwaltungsaufwand
- geringer Bezug zur abfallwirtschaftlichen Leistung
- Akzeptanz wg. unterschiedlicher Grundstücksgrößen?

### Behälter

- richtet sich nach Anzahl der Behälter auf dem Grundstück; ggf. gestaffelt nach Behältergröße und/oder Leerungsrhythmus
- kein zusätzlicher Aufwand für Datenpflege
- wird von Mengenrückgang beeinflusst

### Personen / Einwohner

- richtet sich nach Anzahl der Personen
- Aufwand für Datenpflege
- wird stärker von demografischer Entwicklung beeinflusst

### Haushalt bzw. Nutzungseinheit

- richtet sich nach der Anzahl der Haushalte (unabhängig von Personenzahl; selten mit Staffelung)
- i. d. R. stabiler Maßstab (stabiler als Personenzahl)
- unabhängig von Veränderungen des Behälterbestands
- Aufwand für Datenerhebung

# Gebührenmodelle mit Grund- und Leistungsgebühr

## Gestaltung der Leistungsgebühr

---



### Lineare Leistungsgebühr

- gleicher Literpreis je Leerung für alle Behältergrößen und Leerungsintervalle
- weniger sachgerecht, aber „rechtssicherer“ (kein Nachweis erforderlich)
- höhere Einsparung (und damit Anreiz) bei Wechsel auf kleineren Behälter / auf längeres Leerungsintervall

### Degressive Leistungsgebühr

- bez. auf Behältervolumen
  - Literpreis sinkt mit zunehmender Behältergröße (Vorteil für Großbehälter)
- und/oder das Leerungsintervall
  - Literpreis bei 2-wöch. Leerung höher als 50 % der wöch. Leerung
- sachgerecht, da den Kosten entsprechend
- Nachweis / Begründung erforderlich
- Einsparung (und damit Anreiz) bei Wechsel auf kleineren Behälter / auf längeres Leerungsintervall geringer als bei linearer Gestaltung

# Gliederung

---

1. Aufgabenstellung
2. Anforderungen aus EU und KrWG
3. Status quo in den Kommunen
4. Übersicht über mögliche Gebührensysteme
5. Darstellung der Vor- und Nachteile
6. Darstellung der Auswirkungen bei Systemumstellung

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellungsoptionen

---

- **Optionen bei Abschaffung des Wiegesystems**

- a) Umstellung auf **Volumenmaßstab**

- Gebühr richtet sich dann nach der genutzten Behältergröße sowie dem (Regel)Leerungsintervall, unabhängig vom Grad der Befüllung  
→ wäre „Rückschritt“ in Bezug auf „Verursachergerechtigkeit“

- b) Umstellung auf **Leerungszählung**

- die Gebühr richtet sich dann nach der Behältergröße sowie der (nutzergesteuerten) Häufigkeit der Leerung
    - erforderliche Technik zur Behälteridentifizierung bereits vorhanden

- **Für beide Umstellungen gilt**

- beim Restabfall über die bisherigen Behältergrößen hinaus dann ggf. auch kleinere Behälter (z. B. 80 l, 120 l) zur Verfügung zu stellen
  - Systemänderung dann auch bei Biotonnen erforderlich
  - Sperrmüll sollte weiterhin gebührenbelegt sein

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Volumenmaßstab

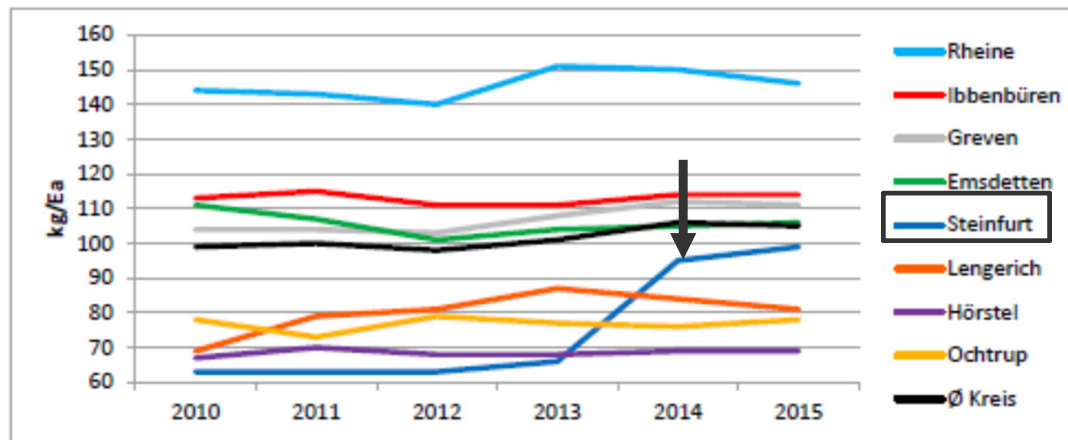


- **Auswirkungen auf die Abfallmengen bei Umstellung auf Volumenmaßstab**
  - zu vermuten, dass die Haushalte nach Abschaffung des Wiegesystems die ihnen zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter deutlich mehr nutzen werden
  - ggf. Abnahme der Sperrmüllmenge
  - beim Bioabfall vermutlich ebenfalls Anstieg, da auch hier dann Wegfall der Wiegung
- ➔ d. h. es ist ein Anstieg der Restabfall- und auch der Gesamtabfallmenge zu erwarten – siehe nachfolgendes **Praxisbeispiel**
  - in der NRW-Stadt Steinfurt (im Kreis Steinfurt) wurde das 1995 eingeführte Wiegesystem zum 01.01.2014 abgeschafft und die Gebührenbemessung auf einen Volumenmaßstab umgestellt → nachfolgend Darstellung der Mengenveränderungen nach der Systemumstellung

# Auswirkungen bei Systemumstellung

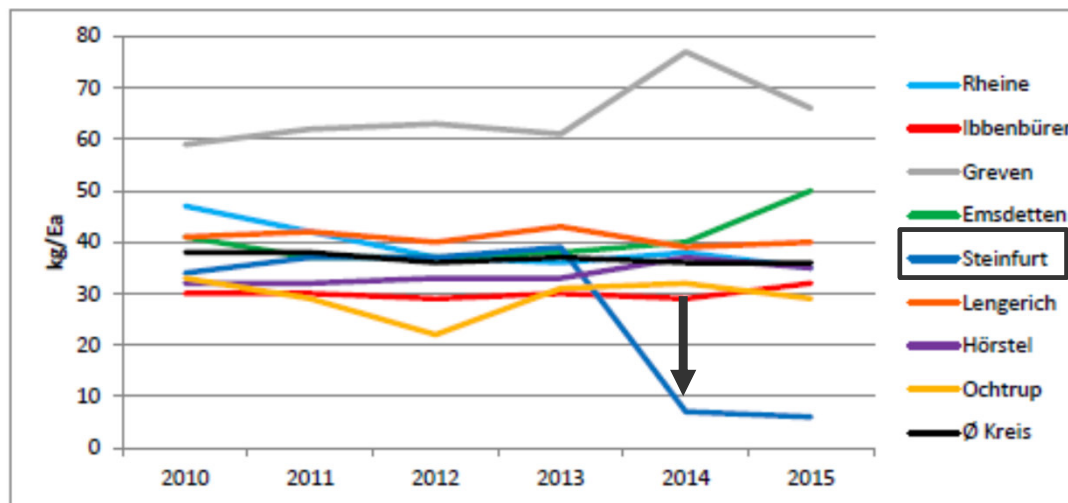
## Umstellung auf Volumenmaßstab

Hausmüll



- Mengenenwicklung in der Stadt Steinfurt (NRW) nach Umstellung von Verwiegung auf Volumenmaßstab (01.01.2014)

Sperrmüll



- Anstieg der Restabfallmenge um ca. 50 %
- Abnahme der Sperrmüllmenge

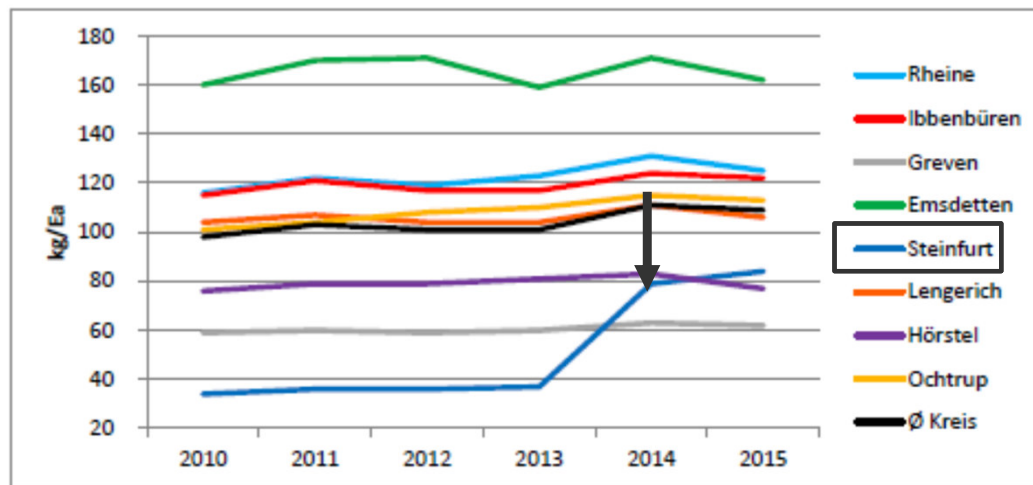
Quelle: Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Steinfurt – Fortschreibung 2017

↓ Umstellung auf Volumenmaßstab ab 01/2014

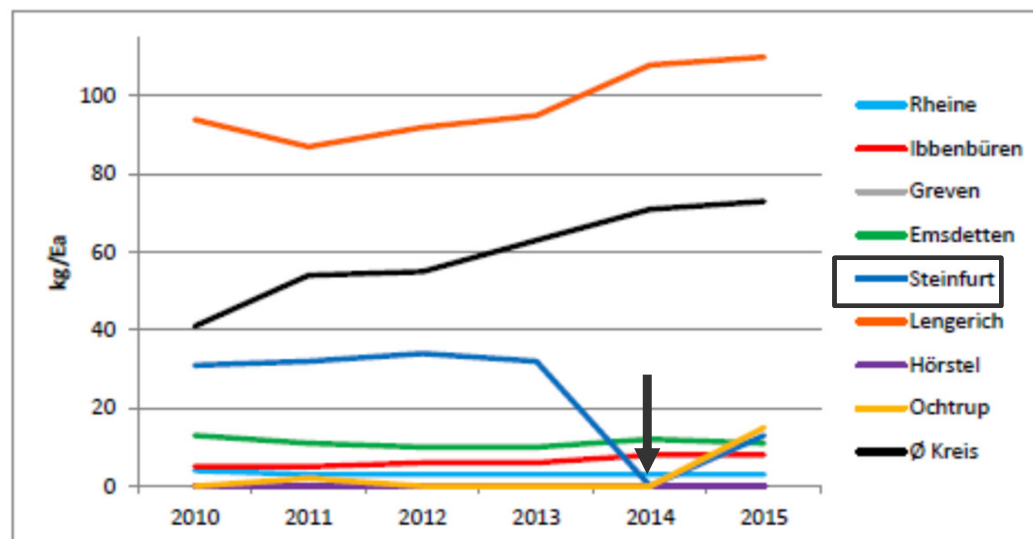
# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Volumenmaßstab

Bioabfälle



Grünabfälle



Quelle: Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Steinfurt – Fortschreibung 2017

- Mengementwicklung in der Stadt Steinfurt (NRW) nach Umstellung von Verwiegung auf Volumenmaßstab (01.01.2014)
  - Anstieg der Bioabfallmenge (um ca. 100 %)
  - zunächst Abnahme der Grünabfallmenge → verm. Verlagerung in Biotonne
  - keine relevante Veränderung bei LVP und PPK
  - Anstieg der Gesamtabfallmenge\* von zuvor i. M. ca. 310 kg/(E\*a) auf 318 kg/(E\*a) in 2014 und 341 kg/(E\*a) in 2015

↓ Umstellung auf Volumenmaßstab ab 01/2014

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Volumenmaßstab

- **Auswirkung der Umstellung auf ausgewählte Kriterien**
  - siehe auch spätere Gegenüberstellung

Kriterien	Volumenmaßstab (im Vergleich zum Wiegesystem)
<b>Akzeptanz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „gefühlter“ Nachteil, dass Gebühr weniger „passgenau“ und Einflussnahme nur durch Wechsel auf kleineren Behälter möglich</li><li>• Vorteil: gleichbleibende Gebühr auch bei vorübergehenden Mehrmengen</li></ul>
<b>Anreizwirkung / Abfallmengen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anstieg der Restabfall- und Gesamtabfallmenge (Rückgang der diffusen Entsorgungswege) sowie ggf. der Bioabfallmenge (in Abhängigkeit von Grünabfallsystematik)</li><li>• Qualität der Wertstoffe u. U. verbessert</li></ul>
<b>Kosten / Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• insgesamt Anstieg der Kosten und für viele Anstieg der Gebühren zu erwarten</li></ul>
<b>Entsorgungswege</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• geringeres Risiko für unerwünschte Entsorgungswege</li></ul>



# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Leerungszählsystem

---

- **Umstellung von Wiegesystem auf Leerungszählsystem**
  - **Gebühreneinsparung durch selteneres Leeren zu erreichen**
    - neben einer Gebühr für eine noch festzulegende Anzahl an Mindestleerungen wird für jede weitere Leerung bezahlt
    - bei Auslassen einer Leerung Verlängerung der Behälterstandzeit (bei aktuellen Regelintervallen von 2 auf 4 Wo. bzw. von 3 auf 6 Wo.)
  - **Nutzer entscheidet an jedem Abfuhrtag, ob Behälter geleert wird**
    - bei Mehrfamilienhäusern muss Herausstellen geklärt werden
  - **Bioabfallabfuhr wäre auch im fixen Rhythmus möglich**
    - regelmäßige Leerung wg. Hygiene förderlich
  - **bei einzelnen Kommunen (mit einheitlichen Behältergrößen) Angebot weiterer Behältergrößen sinnvoll**

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Leerungszählsystem

- **Auswirkungen auf die Abfallmenge**

- veränderte Steuerungsmöglichkeit führt zu Änderung des Rausstellverhaltens (statt „oft/leer“ → dann „selten/voll“)
- entgegen den bundesweiten Erfahrungswerten sind die Restabfallmengen im Wetteraukreis in den Kommunen mit Leerungszählung i. M. leicht geringer als in den Wiegekommunen → daher bei Wechsel evtl. auch kein oder nur geringer Anstieg der Restabfallmenge erwartbar
- Anstieg der Bioabfallmenge sehr wahrscheinlich

- **Auswirkungen auf die Kosten**

- bei geringem Mengenanstieg auch nur geringer Anstieg der Entsorgungskosten zu erwarten
- evtl. leichte Logistikkosteneinsparungen (relevant erst bei Streckung der Regelabfuhr)
- Verwaltungsaufwand bleibt vergleichbar wie beim Wiegesystem

- **Auswirkungen auf die Gebühren**

- es sind Gebührenveränderungen und v. a. für diejenigen, die nicht seltener leeren lassen, Gebührenerhöhungen zu erwarten

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Umstellung auf Leerungszählsystem

- **Auswirkung der Umstellung auf ausgewählte Kriterien**
  - siehe auch spätere vergleichende Gegenüberstellung

Kriterien	Leerungszählsystem (im Vergleich zum Wiegesystem)
<b>Akzeptanz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• evtl. leicht geringer, da Einflussnahme nur durch Verlängerung der Standzeit (auf 4 bzw. 6 Wo.) möglich</li></ul>
<b>Anreizwirkung / Abfallmengen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• evtl. vergleichbare oder leicht höhere Restabfallmengen zu erwarten</li><li>• höhere Bioabfallmengen</li><li>• Anstieg der Gesamtabfallmenge</li></ul>
<b>Kosten / Gebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• geringer Kostenanstieg und für einige Anstieg der Gebühren zu erwarten</li></ul>
<b>Entsorgungswege</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ggf. geringeres Risiko für unerwünschte Entsorgungswege</li></ul>

# Auswirkungen bei Systemumstellung

## Handlungsbedarf bei Umstellung



### Handlungsbedarf bei Umstellung (bei beiden Optionen)

- **Entscheidungen**
  - Behältergrößen
  - Grundlagen zum Aufbau des Gebührenmodells
    - bei Leerungszählung: Mindestleerungsanzahl, ggf. Grundgebühr
- **Prognosen (für Ausschreibung)**
  - neue Behälterausstattung
  - zu erwartende Mengenveränderung
  - bei Leerungszählung: zu erwartende Leerungshäufigkeit
- **Behälterbeschaffung**
- **Satzungsänderungen**
  - Anpassung der Abfall- und Abfallgebührensatzungen zum 01.01.2025
- **Umstellung der Gebührenkalkulation**
  - Umlage des Gebührenbedarfs nicht auf kg sondern auf Leerungsanzahl oder Behältervolumen (ggf. zzgl. Grundgebühr)

# Handlungsoptionen

## Entscheidungshilfe-Matrix

### Vergleich im Hinblick auf Erfüllung der Zielkriterien

(fett: besonders relevante Kriterien)

●●● hoch  
● gering

Zielkriterien	Wiegesystem	Leerungszähl- system	Volumen- maßstab
Akzeptanz	●●●	●●	●
Anreizwirkung	●●●	●●●	●
Geringe Restabfallmenge	●●●	●●●	●
Hohe Bioabfallmenge	●	●●	●●●
Technische Qualitäts- sicherung beim Bioabfall	●	●●●	●●●
Geringe System-/Logistikkos- ten und Verwaltungsaufwand	●	●●	●●●
Gewährleistung korrekter Entsorgungswege	●	●●	●●●
Rechtssicherheit (Eichung)	●	●●●	●●●

### Grundsatzentscheidung

- **Option „Abschaffung des Wiegesystems“**
  - würde Rechtssicherheit erhöhen und technische Qualitätssicherung beim Bioabfall ermöglichen
  - dann Umstellung auf Leerungszählung naheliegend
    - Beibehaltung eines verursacherbezogenen Gebührensystems
    - erforderliche Technik vorhandenmit absichernder Grundgebühr und Mindestleerungsanzahl
- **Option „Modifizierung“ bei Beibehaltung des Wiegesystem**
  - ggf. Modifizierung des Gebührenmodells, um Anreiz zum Fehlverhalten zu reduzieren und alle stärker an den Vorhaltekosten zu beteiligen, z. B.
    - Einführung / Anheben des Anteils der Grundgebühr
    - Reduzierung des Anteils der Gewichtsgebühr

- Grundsatzbeschlüsse
- Ggf. weitergehende (ortsspezifische) Vorbetrachtungen zu möglichen Auswirkungen
- **Zeitschiene** mit Blick auf Ausschreibung
  - endgültige Entscheidung (inkl. Beschluss der Kommunalparlamente) müsste bis zur **Jahresmitte 2023** vorliegen

Herzlichen Dank!



## Dr.-Ing. Gabriele Becker

INFA – Institut für Abfall, Abwasser  
und Infrastruktur-Management GmbH  
Beckumer Straße 36  
D-59229 Ahlen  
+49 2382 964-506  
becker@infa.de